

## Richtlinien für schriftliche Arbeiten

1. Formale Aspekte
2. Abgabe der Arbeit: Termine und Wiederholung
3. Bibliographie
4. Abbildungsverzeichnis
5. Fussnoten

### 1. Formale Aspekte

#### A) Umfang:

- Proseminararbeiten (Haupt- und Nebenbereich): **30'000 bis maximal 45'000 Zeichen\*** (inklusive Fussnoten und Leerschläge, ohne Bibliographie und Anhang)
- Seminararbeiten in BA-Seminaren (Haupt- und Nebenbereich Zeitgeschichte, Modul Geschichte): **60'000 bis maximal 90'000 Zeichen** (inklusive Fussnoten und Leerschläge, ohne Bibliographie und Anhang)
- Bachelor-Arbeiten (Hauptbereich Zeitgeschichte): **90'000 bis maximal 120'000 Zeichen** (inklusive Fussnoten und Leerschläge, ohne Bibliographie und Anhang)

#### B) Seitengestaltung:

- Seitenrand: links 3 cm, rechts 3 cm  
oben 2 cm, unten 2 cm
- Zeilenabstand: Text: 1.5  
Fussnoten: 1.0
- Anmerkungen: als Fussnoten am Ende der Seite, fortlaufend nummeriert

<small>Titel des Seminars, Semester Name des Dozenten</small>
<b>Titel der Arbeit</b>
<small>VornameName</small>
<small>Semester/Fächerkombination Adresse/Telefon/email Abgabetermin</small>

#### C) Formale Anforderungen:

- Die Arbeit besteht aus Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlen), Einleitung, Hauptteil, Fazit (ev. Abbildungsverzeichnis) und Bibliographie.
- Bei Proseminararbeiten müssen Quellen sowie mindestens 10 wissenschaftliche Werke (Bücher oder Artikel) berücksichtigt werden.
- Bei Seminararbeiten und BA-Arbeiten müssen Quellen sowie mindestens 15 wissenschaftliche Werke (Bücher oder Artikel) berücksichtigt werden.
- Beim Verfassen der Arbeit ist auf eine geschlechtergerechte Sprache zu achten.
- Bibliographieren und Zitieren:  
Bibliographiert und zitiert wird gemäss den Vorgaben unter Kapitel 3. und 5.  
Einwandfreies Zitieren ist Ausdruck wissenschaftlicher Sorgfalt. Jede Verwendung von fremdem geistigem Eigentum muss durch eine genaue Herkunftsangabe kenntlich gemacht werden, ansonsten liegt ein Plagiat vor. Am Ende jeder Arbeit ist die folgende unterzeichnete, ehrenwörtliche Erklärung anzufügen:  

„Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Arbeit persönlich erstellt und dabei nur die aufgeführten Quellen und Hilfsmittel verwendet sowie wörtliche Zitate und Paraphrasen als solche gekennzeichnet habe.“

(vgl. Art. 5 in den „Richtlinien vom 13. Mai 2008 über das Verfahren für die Verhängung von Disziplinarstrafen nach Art. 101 der Statuten der Universität Freiburg vom 31. März 2000 im Falle des Verstosses gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis beim Verfassen schriftlicher Arbeiten während der Ausbildung“, <http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/uni-ensemble.phb>)

## 2. Abgabe der Arbeit: Termine und Wiederholung

Alle Arbeiten sind in ausgedruckter Form termingerecht abzugeben. Gleichzeitig ist die Arbeit in elektronischer Form (word- oder pdf-Datei) an die/den Dozierende/n zu schicken. Nicht termingerecht eingereichte Arbeiten werden automatisch als ungenügend bewertet.

Im Fall einer ungenügenden schriftlichen Proseminar-, Seminar- oder Bachelor-Arbeit muss diese Arbeit im Rahmen derselben Lehrveranstaltung einmal überarbeitet werden. Wird die Arbeit auch nach dieser Überarbeitung als ungenügend bewertet, so gilt dies als erster Misserfolg und der Leistungsnachweis muss im Rahmen eines neuen Proseminars bzw. Seminars im selben Modul mit einer neuen Arbeit wiederholt werden. Wird diese Arbeit auch nach einer Überarbeitung als ungenügend bewertet, so gilt dies als zweiter Misserfolg und der Leistungsnachweis muss im Rahmen eines dritten Proseminars bzw. Seminars im selben Modul mit einer neuen Arbeit wiederholt werden. Diese dritte Arbeit kann bei ungenügender Bewertung nicht überarbeitet werden und führt zu einem endgültigen Misserfolg. Ein endgültiger Misserfolg in einem Proseminar oder Seminar in Zeitgeschichte führt zu einem Ausschluss aus dem Studiengang.

Für ein Proseminar im Herbst- bzw. Frühjahrssemester muss die **Proseminararbeit** bis zum 31. Januar bzw. 31. August abgegeben werden. In begründeten Fällen kann die Dozentin/der Dozent eine Fristerstreckung von maximal 2 Monaten gewähren. **Ungenügende Proseminararbeiten** müssen bis 6 Monate nach dem Abgabetermin verbessert werden.

Abgabetermin für **Seminararbeiten** des Herbstsemesters ist der 30. Juni, für Seminararbeiten des Frühjahrssemesters der 30. November (jeweils 6 Monate nach Semesterende). In begründeten Fällen kann die Dozentin/der Dozent eine Fristerstreckung von maximal 2 Monaten gewähren. **Ungenügende Seminararbeiten** müssen bis 6 Monate nach Ablehnung verbessert werden.

Die **Bachelor-Arbeiten** müssen innerhalb eines Jahres nach Abschluss des BA-Seminars eingereicht werden. Bei begründeten Fällen kann um eine Verlängerung dieser Frist um 2 Monate bei der Betreuungsperson nachgesucht werden. **Ungenügende Bachelor-Arbeiten** müssen bis 6 Monate nach der Ablehnung verbessert werden.

## 3. Bibliographie

### A) Gliederung der Bibliographie am Ende der Arbeit:

**In der Bibliographie ist zwischen Quellen und Sekundärliteratur zu unterscheiden.**

#### 1. Quellen

##### 1.1. Ungedruckte Quellen: Auflistung strukturiert nach Archiven

*Beispiel:*

StASG [Staatsarchiv St. Gallen], A 116/205, Bestand: Eidgenössische Sammlung.

##### 1.2. Gedruckte (inklusive retrodigitalisierte) Quellen:

###### a) Amtliche Publikationen

*Beispiel:*

Zweites Volksbegehren gegen die Überfremdung. Bericht des Bundesrates, 16. Dezember 1969, in: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, Nationalrat, Bd. 4, 1969, 970-995.

###### b) Periodika (Zeitungen und Zeitschriften)

*Beispiel:*

Schweizerische Rundschau, 1945-1975.

###### c) Schriften und Broschüren

*Beispiel:*

Schwarzenbach James, Die Überfremdung in der Schweiz – wie ich sie sehe, Zürich 1974.

#### 2. Sekundärliteratur

## B) Bibliographische Angaben:

In die Bibliographie aufgenommen werden jene Quellen und Sekundärliteratur, auf die in den Fussnoten verwiesen wird. Dies ist auf verschiedene Arten möglich, doch soll die einmal gewählte Art der Titelangabe innerhalb einer Arbeit durchgehend beibehalten werden. Sämtliche bibliographischen Angaben werden mit einem Punkt abgeschlossen. Internetseiten sind den Quellen oder der Sekundärliteratur zuzuordnen; eine eigene Rubrik Internetquellen existiert nicht.

Zwei Autor/innen sind mit einem Schrägstrich voneinander zu trennen. Bei mehr als zwei Autor/innen wird der/die erste Autor/in aufgeführt und die anschliessenden mit **et al.** abgekürzt. Zwei Erscheinungsorte sind ebenfalls mit einem Schrägstrich voneinander zu trennen. Bei mehr als zwei Erscheinungsorten wird der erste aufgeführt und die anschliessenden mit **etc.** abgekürzt.

Sind Autor, Ort oder Jahr nicht bekannt, steht o.A., o.O. oder o.J.

In Bezug auf die Angabe von Internetseiten als Sekundärliteratur ist zu reflektieren:

- Handelt es sich um einen wissenschaftlichen Text? Häufig sind solche Texte im pdf-Format im Internet zu finden, bei den entsprechenden Autor/innen oder in auf dem Internet zugänglichen Zeitschriften oder Historischen Lexika.
- Wer ist der/die Autor/in eines entsprechenden Beitrags? Ist es ein/e Historiker/in, ein/e Spezialist/in für das bearbeitete Themengebiet? Andere Internetseiten sind zu vermeiden.
- Hier ist nicht zuletzt auf die Spezifität zu achten. Handelt es sich um einen Text, der spezifisch für Ihr Thema brauchbar ist? Allgemeine Internetseiten, die unter vielem auch etwas zu Ihrem Thema beinhalten, sind zu umgehen.

### 1. Monographien:

Name Vorname, Titel. Untertitel, Erscheinungsort(e) <sup>Aufl.</sup> Erscheinungsjahr.

*Beispiel:*

Niclas-Tölle Boris, The Socialist Opposition in Nehruvian India 1947-1964, Frankfurt a.M. etc. 2015.

*Beispiel:*

Balibar Etienne/Wallerstein Immanuel, Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten, Hamburg <sup>2</sup>1998.

*Beispiel:*

Clemens Gabriele et al., Geschichte der europäischen Integration, Paderborn 2008.

Die Auflage wird erst ab der zweiten Auflage angegeben.

### 2. Herausgegebene Werke (Sammelbände):

Name Vorname (Hg.), Titel. Untertitel, Erscheinungsort(e) <sup>Aufl.</sup> Erscheinungsjahr.

*Beispiel:*

Purtschert Patricia et al. (Hg.), Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld 2012.

Der/die Herausgeber/in ist nicht der/die Autor/in eines verschiedenen Beiträge aufweisenden Sammelbandes. Deshalb ist er/sie immer als **Herausgeber/in** zu kennzeichnen. Der Sammelband als solcher wird ebenfalls in die Bibliographie aufgenommen.

### 3. Artikel in Sammelbänden:

Name Vorname, Titel des Artikels, in: Name Vorname (Hg.), Titel des Sammelbandes, Erscheinungsort(e) <sup>Aufl.</sup> Erscheinungsjahr, Seiten.

*Beispiel:*

Kuhn Konrad, Im Kampf gegen das „heimliche Imperium“. Entwicklungspolitik und postkoloniale Kritik in der Schweiz seit 1970, in: Purtschert Patricia et al. (Hg.), Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien, Bielefeld 2012, 267-288.

Werden einzelne Artikel aus einem Band mit verschiedenen Beiträgen verwendet, sind diese einzeln in der Bibliographie anzugeben und nicht nur der Sammelband als solcher. Die Angabe der Seitenzahlen des Artikels ist wichtig (erste und letzte Seite).

### 4. Lexika und Handbücher:

Name Vorname (Hg.), Titel. Untertitel, Erscheinungsort(e) <sup>Aufl.</sup> Erscheinungsjahr.

*Beispiel:*

Brunner Otto et al. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992.

*Beispiel:*

Schieder Theodor (Hg.), Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 1, Stuttgart 1976.

#### 5. Artikel in Lexika:

Name Vorname, Titel des Artikels, in: Name Vorname (Hg.), Titel des Lexikons, Erscheinungsort(e)  
Aufl. Erscheinungsjahr, Seiten oder Spalten.

*Beispiel:*

Steiger Heinhard, Neutralität, in: Brunner Otto et al. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992, 315-370.

*Beispiel:*

Studer Brigitte, Antikommunismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27836.php>, 30. August 2017.

Bei online verfügbaren Lexika ist immer die vollständige URL-Adresse und das Datum der Konsultation zu vermerken.

#### 6. Artikel in Zeitschriften:

Name Vorname, Titel des Artikels, in: Titel der Zeitschrift, **Jahrgang/Nummer (Jahr)**, Seiten.

Bei Artikeln in Zeitschriften werden nach dem Titel der Zeitschrift jeweils der Jahrgang, die Heftnummer und das Publikationsjahr des Artikels angegeben.

*Beispiel:*

Dejung Christof, Jenseits der Exzentrik. Aussereuropäische Geschichte in der Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 64/2 (2014), 195-208.

*Beispiel:*

Weckerle Eduard, Hundert Jahre Bundesrat, in: Gewerkschaftliche Rundschau 40 (1948), 333-340.

#### 7. Artikel in Zeitungen:

Name Vorname, Titel des Artikels, in: Titel der Zeitung, genaues Datum.

*Beispiel:*

Maissen Thomas, Rückwärts in die Zukunft. Helvetische Mythen, in: Neue Zürcher Zeitung, 16. März 2015 (Internetversion) <https://www.nzz.ch/nzzas/nzz-am-sonntag/rueckwaerts-in-die-zukunft-1.18502413>, 30. August 2017.

*Beispiel:*

Altermatt Urs, Das lange Warten auf einen Sitz im Bundesrat. Historische Reminiszenzen zur Zauberformel, in: Neue Zürcher Zeitung, 9. November 1999.

*Beispiel:*

o.A., Question jurassienne. La Constitution du futur canton est en chantier, in: Journal de Genève, 25. Februar 1975.

#### 8. Archivalien:

Archiv, Bestand, Schachtel (oder Dossier).

*Beispiel:*

StASG [Staatsarchiv St. Gallen], A 116/205, Eidgenössische Sammlung, Nationale Front.

*Beispiel visuelle Quellen:*

Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung, Sammlung Druckgrafik, Heraldik.

*Beispiel akustische Quellen:*

Archiv Radiostudio Bern, BE\_Bd\_8634, Gardi René, Lebendige Pfahlbauerzeit. Bei den Lagunenfischer in Süd-Dahomey, **29'34'' 24. Juni 1964.**

Bei akustischen Quellen wird die Gesamtdauer in Minuten (') und Sekunden (") und das Datum der Uraufführung bzw. Erstsendung angegeben.

## 4. Abbildungsverzeichnis

Falls die Arbeit Illustrationen oder Grafiken enthält, werden diese im Text fortlaufend durchnummeriert und mit einer Legende versehen.

*Beispiel:*



Abbildung 1: Die Personifikation der Stadt Bern auf dem Revers des Sechzehnerpfennigs von Jean Dassier

Im Abbildungsverzeichnis, das in der Arbeit auf die Bibliographie folgt, werden die Abbildungsnummern aufgelistet und die Bildherkunft wie in der Bibliographie (Kapitel 3.) aufgeführt:

Abbildung Nummer: Name Vorname, Titel. Untertitel, Erscheinungsjahr, in: Archiv, aus: [hier folgt die Quellenangabe gemäss den Erläuterungen unter Kapitel 3.], Seite/Abbildung.

*Beispiel:*

Abbildung 1: Dassier Jean, Sechzehnerpfennig, nach 1742, in: Bernisches Historisches Museum, Münzkabinett, aus: Stercken Angela, Enthüllung der Helvetia. Die Sprache der Staatspersonifikation im 19. Jahrhundert, Berlin 1998, Abbildung 10.

Abbildung 2: Hodler Ferdinand, Le Grütli moderne, 1887, in: Musée d'art et d'histoire, Ville de Genève, aus: Klemm Christian (Hg.), Von Anker bis Zünd. Die Kunst im jungen Bundesstaat 1848-1900, Zürich 1998, 128.

Abbildung 3: Friedrich Schönfeld, Bundes-Vertrag der XXII Cantone vom 7ten August 1815, in: Zentralbibliothek Zürich, aus: e-rara (Internetversion), URL: <http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-36122>, 12. September 2017.

Abbildung 4: Bühler Christian, Souvenir de la première alliance des confédérés, 1891, in: Schweizerische Nationalbibliothek.

Falls Sie das Bild selbst aufgenommen haben, entfällt der Vermerk «aus:».

## 5. Fussnoten

Die Fussnoten werden fortlaufend (automatisch) nummeriert. Eine Fussnote kann mehrere Referenzen enthalten; diese werden durch einen Strichpunkt voneinander getrennt. Die Verwendung von **ebd.** ist erlaubt, sofern es sich um zwei aufeinanderfolgende, identische Referenzen auf derselben Seite handelt. Um fehlerhafte Angaben zu vermeiden wird jedoch empfohlen, die entsprechenden Referenzen erst in der allerletzten Version zu ersetzen.

In Fussnoten muss am Ende immer ein Punkt gesetzt werden.

Die einheitliche Angabe von Name, Kurztitel und Seitenzahl in allen Fussnoten ist wichtig. Bei Paraphrasen wird vor die Referenz ein **Vgl.** gestellt, bei direkten Zitaten hingegen nicht. Ansonsten weisen Paraphrasen und direkte Zitate dieselben Referenzen in den Fussnoten auf.

### 1. Verweis auf Monographien:

Name, Kurztitel, genaue Seitenangabe.

*Beispiel:*

Niclas-Tölle, The Socialist Opposition, 17.

*Beispiel:*

Balibar/Wallerstein, Rasse, Klasse, Nation, 126.

*Beispiel:*

Clemens et al., Geschichte der europäischen Integration, 203.

2. Verweis auf Werke mit einem/r oder mehreren Herausgebern/Herausgeberinnen (Sammelbände):

Name (Hg.), Kurztitel. [nur möglich als globaler Verweis auf den Sammelband ohne Verweis auf einen einzelnen Artikel]

*Beispiel:*

Purtschert et al. (Hg.), Postkoloniale Schweiz.

3. Verweis auf Artikel in Sammelbänden, Zeitschriften und Lexika:

Name, Kurztitel des Artikels, genaue Seitenangabe.

*Beispiel:*

Kuhn, Im Kampf gegen das „heimliche Imperium“, 275.

*Beispiel:*

Steiger, Neutralität, 324.

*Beispiel:*

Studer, Antikommunismus, in: Historisches Lexikon der Schweiz (Internetversion).

Wenn Sie einzelne Artikel aus einem Band mit verschiedenen Beiträgen in der Fussnote angeben, ist die Kurzangabe des Artikels zu machen und nicht der Kurzverweis auf den gesamten Sammelband.

Da bei Internetseiten keine Seitenzahlangaben möglich sind, müssen diese immer als Internetseiten gekennzeichnet werden.

4. Verweis auf Artikel in Zeitungen:

Name, Kurztitel des Artikels, in: Titel der Zeitung, genaues Datum.

*Beispiel:*

Maissen, Rückwärts in die Zukunft, in: NZZ, 16. März 2015.

*Beispiel:*

o.A., Question jurassienne, in: Journal de Genève, 25. Februar 1975.

5. Verweis auf Archivalien (vollständige Angaben):

Titel und Datum des Dokuments, in: Archiv, Bestand, Schachtel (oder Dossier).

*Beispiel:*

Politische Polizei an das kantonale Polizeikommando St. Gallen, St. Gallen 30. November 1937, in: StAST, A 116/205, Eidgenössische Sammlung, Nationale Front.

*Beispiel visuelle Quellen:*

Bühler Christian, Souvenir de la première alliance des confédérés, 1891, in: Schweizerische Nationalbibliothek, Graphische Sammlung, Sammlung Druckgrafik, Heraldik.

*Beispiel akustische Quellen:*

Gardi René, Lebendige Pfahlbauerzeit. Bei den Lagunenfischer in Süd-Dahomey, in: Archiv Radiostudio Bern, BE\_Bd\_8634, 24. Juni 1964, ab 10'08''.

Bei akustischen Quellen wird das Datum der Uraufführung/Erstsendung und der Beginn des Zitats in Minuten (') und Sekunden (``) angegeben.